

Terminplan 2024/25, Q3/Q4 - Abiturprüfung -

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) in der jeweils gültigen Fassung

Aktuelle Abitur-Erlasse

können auf der Internetseite des Hess. Kultusministeriums eingesehen werden

Termine in "orange" sind alte Termine vom letzten Jahr
Termine in "grün" sind neue Termine im aktuellen Jahr

Informationen zur Abiturprüfung

>>> [max-eyth-schule.de/abi](https://www.max-eyth-schule.de/abi) <<<

Allgemein	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen sowie die Durchführungbestimmungen können auf der Internetseite des HKM abgerufen werden.
Anfang September	Konstituierung des Abi- Komitees Betreuung des Abi- Komitees durch Q34-Koordinator*in, bzw. Tutor*innen der Q34
Anfang September	Vorschlag der Prüfungstermine an das SSA (mündliche Prüfungen, fachpraktische Prüfungen, Kolloquien und Präsentationsprüfungen) § 22 Abs.1 OAVO.
Siehe Ankündigung im BSO-Teams Kanal	BSO: Azubi- und Studententage
28.08. Mi. 13:30 Uhr	BSO: Sitzung der OloV-Koordinierungsgruppe (vormals BSO-AG) und Treffen der BG Fraktalleiter*innen mit Bereichsleiter
18.09., Mi. 4. Stunde Aufbau Q3 5./6. Stunde E1 / Q3 7./8. Stunde Q1 / Q3	BSO: Marktplatz Betriebspraktika Q3 für die SuS der Q1 und E1 Vorbereitung der Plakate durch Q3.
20.09., Fr. 11:00 Uhr	Angekündigte Räumungsübung / Brandschutzübung Alle Lehrkräfte informieren sich über <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren (Nachzulesen in „q.wiki“ unter: „Organisationsrahmen → Sicherheit → Brandschutz) • Brand- und Gefahrenschutzordnung der Max-Eyth-Schule (<i>ebda.</i>) • Ablauf einer Räumung und Räumungsübung (Brandschutz) (<i>ebda.</i>) <p>Alle Tutor*innen informieren ihre SuS vorbereitend anhand der Verfahrensanweisung „Ablauf einer Räumung und Räumungsübung“ über das Verhalten bei Alarm, weisen auf die in den Fluren hängenden Flucht- und Rettungspläne hin und vermerken diese Informationsweitergabe im elektr. Klassenbuch.</p>
20.09., Fr.	Spätester Termin für die <u>verbindliche</u> Beantragung einer Besonderen Lernleistung (BLL)
25.09., Mi. 18:00 Uhr	Elternabend Q-Phase mit Jahrgangselternbeiratswahl (nur Eltern minderjähriger SuS). https://www.max-eyth-schule.de/est/
03.10., Do. 04.10., Fr.	Feiertag + Beweglicher Feiertag

08.10., Di. ab 13:30 Uhr	BG-Schulformkonferenz und Fraktalsitzung Das Abi- Komitee berichtet...
Bis 10.10., Do.	Späteste Abgabe der Anträge auf Nachteilsausgleich / LRS (Päd. Klassenkonferenzen finden statt am Mo. 28.10.)
14.10. - 25.10.	Herbstferien
28.10., Mo.	Pädagogische Klassenkonferenzen zur Begutachtung und ggf. Genehmigung der vorliegenden Anträge auf Nachteilsausgleich/LRS.
Bis 31.10.	Beantragung Hilfsmittel bei Nachteilsausgleich Schulen, die Schüler*innen aufgrund einer nachgewiesenen Schädigung (z.B. „Sehen) während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 01. November dem Landesfachberater für den Förderschwerpunkt (z.B. „Sehen“) (→ Durchführungsbestimmungen LA).
04.11., Mo.	„Die Zukunft braucht Dich! Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen“ Zukunftsbus HMKB @ MES – der Lehrerberuf wird vorgestellt. (Link)
06.11., Mi.	Gesamtkonferenz (<i>der GMT-Unterricht an der ABS ist davon nicht betroffen</i>)
12.11., Di.	Pädagogischer Tag (<i>der GMT-Unterricht an der ABS ist davon nicht betroffen</i>)
29.11., Fr. 11:30 – 18:15 Uhr	Tag der Information für zukünftige Schüler/innen (http://www.max-eyth-schule.de/tdi)
04.12., Mi.	BG-Sporttag in der Auehalle Die E-Phase ist von der 1. bis zur 4. Stunde in der Sporthalle und ab der 6. Stunde wieder zurück zum Unterricht an der MES, die Q-Phase ist von der 1. bis zur 3. Stunde im Unterricht an der MES und ab der 5. Stunde in der Sporthalle. Das Betreten der Sporthalle ist mit Straßenschuhen untersagt.
16.12., Mo.	Bekanntgabe des Termins für die schriftliche Meldung zur Abiturprüfung am 07.02.2025 durch Aushang: (§22 Abs. 2)
23.12.-10.01.	Weihnachtsferien
Bis 20.01., Mo.	Meldung von Nachteilsausgleichen im Abitur Anträge für Nachteilsausgleich im Abitur mit ausführlicher Begründung durch die Schüler*innen erfolgen über die Tutoren an das Sekretariat. Die Art des gewünschten Nachteilsausgleichs wird im Antrag exakt beschrieben. Die jeweiligen Klassenteams treffen sich nach den Weihnachtsferien zu einer Klassenkonferenz mit dem Abteilungsleiter, um die Nachteilsausgleiche für die Abschlussprüfungen zu stellen und zu gestalten. Die Anträge werden Ende Februar zur Genehmigung an das SSA weitergeleitet.
21.01., Di. ab 13:30 Uhr	BG-Fraktalsitzung (E-Phase + Q-Phase)
22.01. Mi. 13:30 Uhr	BSO: Sitzung der OloV-Koordinierungsgruppe (vormals BSO-AG) und Treffen der BG Fraktalleiter*innen mit Bereichsleiter Thema: Rezertifizierung
Bis 24.01., Fr.	Eintragung der Halbjahrespunkte etc. in elektronische Listen (LUSD). Ggf. mit der Bemerkung: „Der Schüler/die Schülerin hat in der Q2 an einem Betriebspraktikum von mind. 2 Wochen Dauer teilgenommen.“ Kolleg*innen, die keine ENC-Dateien erhalten haben, melden dies frühzeitig und selbstständig Frau Czerny.
28.01., Di.	Ausdruck der Zeugnisse und Kopien an Frau Czerny.
30.01., Do.	Gesamtkonferenz (<i>der GMT-Unterricht an der ABS ist davon nicht betroffen</i>)
Bis 31.01., Fr.	Die Tutorinnen/Tutoren stellen sicher , dass die Meldung zur Prüfung und die Wahl der Prüferinnen und Prüfer (in allen Prüfungsfächern namentliche Benennung) entsprechend den Bestimmungen des § 27 erfolgt und die der Meldung beigefügten Unterlagen die Bedingungen der § 22 bis 26 erfüllen! Die Tutor/innen fertigen einen Prüfungsvermerk an! (§ 27 Abs.2)

31.01., Fr.	Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (§10) (evtl. Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit und erfolgreiche Teilnahme am Betriebspraktikum)
	Der bewegliche Ferientag am 1. Tag des 2. Schulhalbjahres entfällt
07.02., Fr.	<p>Schriftliche Meldungen der Schüler*innen der Q4 zur Abiturprüfung beim Schulleiter (§22). Nach dem Termin eingehende Meldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden!</p> <p>Im 5. Prüfungsfach entscheiden die Schüler*innen, ob eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation durchgeführt wird, falls nicht das Einbringen einer besonderen Lernleistung (BLL) beantragt wurde.</p> <p>Bei Präsentation: Nur Angabe des Faches (nicht in einem der ersten vier Prüfungsfächer!). Eine Aussprache vor der Prüfung über Themenstellung oder inhaltliche Schwerpunkte erfolgt ebenso wenig wie bei anderen schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfungen (siehe dazu Punkt 3.1 der im Amtsblatt 5/2004 erschienenen "Hinweise zum 5. Abiturprüfungsfach"). Dies schließt nicht aus, dass bei der Ausgabe des Prüfungsthemas die zum Verständnis der Aufgabe nötigen Hinweise gegeben werden können, analog zum schriftlichen Abitur (VOGO § 36.4): "Den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern können Arbeitshilfen gegeben werden, soweit sie zum Verständnis der gestellten Aufgaben erforderlich sind."</p> <p>Die Prüferinnen/Prüfer informieren vorab über vorhandene technische Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für Präsentationsprüfungen und fertigen darüber eine Aktennotiz an! (§22 (4)).</p>
07.02., Fr.	<p>Hinweis durch Aushang auf den 04.04.: Meldung der 24 Grundkurse</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler melden am 04.04. schriftlich die 24 Grundkurse beim Schulleiter, die unter Beachtung der Bestimmungen von § 26 für die Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen.</p>
27.02., Do. ab 13:30 Uhr	<p>BSO: Sitzung der OloV-Koordinierungsgruppe (vormals BSO-AG)</p> <p>Treffen der BG Fraktalleiter*innen mit Bereichsleiter</p> <p>Thema: Praktikum, Rückblick auf das 1. Schulhalbjahr, BSO-Termine</p>
01.03.	Ein freiwilliger Rücktritt in die vorangegangene Jahrgangsstufe ist ab dem dritten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3 und Q4) nur dann möglich, wenn der Antrag der Schülerin oder des Schülers mindestens vier Wochen vor der Abitur-Zulassungsentscheidung nach § 23 Abs. 3 gestellt wurde [§13(11)]
05.03., Mi.	Gesamtkonferenz (<i>der GMT-Unterricht an der ABS ist davon nicht betroffen</i>)
bis 07.03., Fr.	Einsatzwünsche für das kommende Schuljahr werden der Bereichsleitung von den Fachschaften gemeldet (bitte auch die Tutorien, LKs und Zusatzkurse berücksichtigen)
10.03., Mo. ab 13:30 Uhr	<p>BG-Schulformkonferenz und Fraktalsitzung</p> <p>Das Abi- Komitees berichtet...</p>
Bis 27.03., Do.	<p>Eintragung der Halbjahrespunkte Q4 etc. in elektronische Listen (LUSD).</p> <p>Kolleg*innen, die keine ENC-Dateien erhalten haben, melden dies frühzeitig und selbstständig Frau Czerny.</p>
31.03., Mo.	Ausdruck der Zeugnisse und Kopien an Frau Czerny.
01.04., Di. 13:30 Uhr	<p>1. Sitzung des APA:</p> <p>Der Prüfungsausschuss wird gebildet (§28 (1)).</p> <p>Prüfungsvorsitzender ist Schulleiter Markus Otto.</p> <p>Überprüfung und Feststellung, wer zur Abiturprüfung zugelassen wird unter Berücksichtigung der §§ 23,28 und 29. Entscheidungen entsprechend § 29.</p> <p>Die Feststellung erfolgt anhand des jeweiligen „Kontrollbogen Zulassung zu den Abiturprüfungen“.</p>
02.04., Mi.	Eventuelle schriftliche Mitteilung und Begründung einer Nichtzulassung zur Abiturprüfung nach § 23 Abs. 4.

Bis 04.04., Fr.	Späteste Antragstellung auf Wiederholung der Q34 unter Beachtung von § 3 „Verweildauer“
04.04., Fr.	Bekanntgabe der Aufgabenstellung für Präsentationen. (§22(4); §37) Die Aufgabenstellungen sind in der Regel am letzten Unterrichtstag vor dem Beginn der Osterferien auszugeben. Die Protokolle der Beratungsgespräche für die Präsentationsprüfungen sind zeitnah im Sekretariat abzugeben. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin / dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern.
04.04., Fr.	Späteste Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung (BLL) in dreifacher Ausfertigung § 22 (3)). Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Unterrichtstag vor dem Beginn der Osterferien vorzulegen.
04.04., Fr.	Meldung der 24 Grundkurse. Die Schüler*innen bestätigen per Unterschrift die im „ Kontrollbogen Zulassung zu den Abiturprüfungen 2024 “ vorgenommene Auswahl für die 24 Grundkurse aus der LUSD (gekennzeichnet mit „E“) und notieren Änderungswünsche auf dem Kontrollbogen. <i>(Zu beachten: § 26 - Kurse, die für die Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen)</i>
04.04., Fr.	Kursende Q4 (Termin gemäß Durchführungsbestimmungen) Nach der dritten Stunde: Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (§ 10), Vervollständigung der Eintragungen in Unterlagen, Bescheinigung ehrenamtliche Tätigkeit. Rückmeldung vom APA zu Nichtzulassungen für die Abiturprüfungen.
07.04. - 21.04.	Osterferien
20.04., So.	ABI-Plakate dürfen ab Sonntag 20.04.2025 aufgehangen werden.
01.05., Do. 02.05., Fr.	Feiertag 1. Mai und beweglicher Ferientag
24.04. - 14.05.	Schriftliche Abiturprüfung (Haupttermin) unter besonderer Berücksichtigung des §32 gemäß Durchführungsbestimmungen zum LA25.
24.04., Do.	Biologie GK
29.04., Di.	Deutsch LK / GK
30.04., Mi.	Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion, Ethik GK
05.05., Mo.	Technikwissenschaft (2. LK)
06.05., Di.	Physik LK / GK
07.05., Mi.	Englisch LK / GK
09.05., Fr.	Mathematik LK / GK
14.05., Mi.	Französisch <i>(LA25: kein Ringtausch)</i>
	Die Prüferinnen und Prüfer regeln selbstständig die Übergabe der Arbeiten an die Zweitkorrektoren so <u>rechtzeitig</u> , dass die Ergebnisse <u>spätestens</u> am 28.05.2025 beim Prüfungsvorsitzenden abgegeben werden können und am 03.06.2025 bekannt gegeben werden können!
Bis 21.05., Mi.	Späteste Weitergabe der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten an Zweitkorrektor. Eine <u>externe</u> Zweitkorrektur im LA25 erfolgt in den nicht . Achtung: Auf rechtzeitige Rückgabe der Abiturarbeiten an den Erstkorrektor achten! <i>(Späteste Rückgabe beim Erstkorrektor am 27.05.2025)</i> Die Fächer für die externe Zweitkorrektur werden per Verfügung zu Beginn der Q4 festgelegt. (Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur, Nr. 9.6 – Externe Zweitkorrektur) (§33 (3) und 9.6 der Durchführungsbestimmungen).
21.05., Mi.	Späteste Festlegung der Prüfungsreihenfolge in den mündlichen Prüfungsfächern durch die Prüfer*innen. Benennung der Mitglieder der Prüfungskommission durch die Fachkonferenzen.

21.05. - 06.06.	Nachprüfungen zu den schriftlichen Abiturprüfungen gemäß Durchführungsbestimmungen zum LA25.
28.05., Mi.	Abgabe der Abiturarbeiten beim Prüfungsvorsitzenden / Schulleiter (§ 33 (4))
29.05., Do. 30.05., Fr.	Feiertag Himmelfahrt und beweglicher Ferientag
02.06., Mo. ab 15:15 Uhr	2. Sitzung des APA: Feststellung, wer zusätzlich nach § 34 mündlich geprüft wird. <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Fachausschüsse • Evtl. Bestimmung einer Prüferin/eines Prüfers nach § 27 (4), (5) • Entscheidung über die Aufnahme besonderer Bemerkungen in das Abiturzeugnis • Besprechung des Terminplanes für die mündliche Prüfung • <u>Zusätzliche</u> mündliche Prüfung festlegen, wenn ABI Prüfung im 1. <u>und</u> 2. Fach unterpunktet sind
03.06., Di.	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturarbeiten (§ 22 (5)) Die Tutor*innen vereinbaren frühzeitig mit den Abiturient*innen einen geeigneten Zeitpunkt und individuell eine geeignete Form für die Informationsweitergabe (in Präsenz, telefonisch oder per Teams). Der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach. Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.
03.06., Di.	Bekanntgabe des <u>Beschlusses</u> über zusätzliche mündliche Prüfungen durch den Prüfungsausschuss (§ 34 (2)) In jedem Fach der schriftlichen Prüfung ist eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich. Die Entscheidung über eine zusätzliche mündliche Prüfung wird den Prüfungsteilnehmer/innen spätestens mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Den Termin für die Bekanntgabe des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen legt das Kultusministerium in den Durchführungsbestimmungen fest.
03.06., Di.	Späteste Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher Ausfertigung über den geplanten Ablauf der Präsentation an die Prüferin/den Prüfer (§22(4); §37).
04.06., Di.	Meldung eines Prüflings zu einer <u>zusätzlichen</u> mündlichen Prüfung (§ 22 (5)) Erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (Termin gemäß Durchführungsbestimmungen)
04.06., Di	Aushang des Prüfungsplanes für die gesamte mündliche Prüfung, namentliche Benennung aller Mitglieder der Fachausschüsse (§ 34). Die Prüfer*innen sorgen rechtzeitig dafür, dass für alle Mitglieder eine Vorbereitung auf die mündliche Prüfung möglich ist: Die Prüfungsaufgabe einschließlich einer Skizze des Erwartungshorizontes muss den Mitgliedern des Fachausschusses fünf Unterrichtstage vor der Prüfung schriftlich vorliegen. Eine Aufgabe, die einer bereits gelösten oder bearbeiteten Aufgabe so ähnlich oder im Unterricht soweit vorbereitet ist, dass ihre Bearbeitung eine nur wiederholende Leistung oder eine rein gedächtnismäßige Wiedergabe darstellen würde, darf nicht gestellt werden (§ 34(6))! Spätestens am dritten Unterrichtstag vor Beginn der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsvorsitzenden der Prüfungsplan für die gesamte Prüfung durch Aushang bekannt gegeben. Darin werden alle Mitglieder der Fachausschüsse namentlich benannt. Der Prüfungsplan bleibt bis zum Ende der mündlichen Prüfungen ausgehängt. (§ 34 (5))
09.06., Mo.	Feiertag Pfingstmontag

11.06., Mi. 12.06., Do.	BSO-Tage Kein Regelunterricht im BG an der MES aufgrund der mündlichen Abiturprüfungen.
11.06., Mi. bis 18.06., Mi. (frühestens am 22. Mai 2025)	Zeitraum für die mündlichen Abiturprüfungen unter besonderer Berücksichtigung der § 40, 41 und 42. Der Aufsichtsplan ist zu beachten! Mündliche Nachprüfungen können auch nach den mündlichen Prüfungen stattfinden und sollen spätestens bis zum 9. Juli beendet sein § 22(2).
	Zeitraum für Kolloquien der besonderen Lernleistungen (BLL).
	Zeitraum für Kolloquien der Präsentationen. Bekanntgabe der Aufgabenstellung für Präsentationen erfolgte am xx.xx.2025 . Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium (xx.xx.2025) ist der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern.
	Sitzung des APA parallel zu den Prüfungen: Feststellung der GQ, Durchschnittsnote, Bestehen/Nichtbestehen des Abiturs!
19.06., Do. 20.06., Fr.	Feiertag Fronleichnam und beweglicher Ferientag
Jederzeit	Bücherrückgabe: Die Bücher können in der Bücherei oder im Sekretariat abgegeben werden.
24.06., Di.	Für alle Abiturientinnen/Abiturienten verpflichtend: Bekanntgabe des Gesamtergebnisses und der in den mündlichen Prüfungen erreichten Punktzahlen von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>durch die Tutor*innen, die für eine rechtzeitige Bekanntgabe der Räumlichkeiten sorgen (Eintragung in das Geschäftszimmerbuch!).</u> Hinweis im ABI-Zeugnis auf ein erfolgreich absolviertes Betriebspraktikum (BSO). Einsichtnahme in die Zeugnisurschrift, Bestätigung durch Unterschrift! Mögliche Absprache eines Termins zur Besprechung von Prüfungsleistungen und deren Bewertung (§ 38). Wer nicht anwesend ist, bekommt sein Abschlusszeugnis erst in der Woche <u>nach</u> der Abiturfeier ausgehändigt.
Fr. 27.06. oder Sa. 28.06.2025 ab 17:30 Uhr	Aushändigung des Reifezeugnisses mit den entsprechenden Bescheinigungen und Abiturabschlussfeier. Mit diesem Tag endet das Schulverhältnis! § 22 (7): Den Termin für die Aushändigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife setzt die Schule fest; mit diesem Tag, jedoch spätestens am 9. Juli , endet das Schulverhältnis. § 22(2): Mündliche Nachprüfungen können auch nach den mündlichen Prüfungen stattfinden, sollen aber bis spätestens 9. Juli beendet sein.

Dieser Plan ist vorläufig. Sollten sich einzelne Termine ändern, so werden diese Änderungen rechtzeitig am Informationsbrett BG und auf der [Homepage der Max-Eyth-Schule](#) bekannt gegeben.

Klaus Fricke, Studiendirektor